

# Menschen mit Behinderung: Wir wollen von unserer Arbeit leben können

Löhne aus Werkstätten werden mit Sozialleistungen verrechnet – Mehr Inklusion in der Wirtschaft gefordert

VON JULIA DITTMANN

**RATZEBURG.** Arbeiten und davon leben können. Das fordern die Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland. Wer dort arbeitet, erhält einen Lohn und zusätzlich Sozialhilfe. „Das wird aber immer gegengerechnet und schwankt. Die meisten wissen nicht, was sie im nächsten Monat auf dem Konto haben“, kritisiert Barbara Carstensen von der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Werkstatträte Schleswig-Holstein.

Sie setzt sich gemeinsam mit Heinz Wedemann, Werkstattrat in Ratzeburg, und Karin Grunewald, Vertrauensperson für den Werkstattrat, für die Belange der Beschäftigten ein. Rund 12.000 Menschen arbeiten in Schleswig-Holstein in den Werkstätten. Sie wählen die Werkstatträte als Vertreter aus den eigenen Reihen.

Große Hoffnungen hatten die Werkstätten in die Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gelegt, als deren Ergebnisse vorgestellt wurden. Vier Jahre lang prüfte das BAMS, wie das Entgelt in den Werkstätten zustande kommt und wie bessere Übergänge von der Werkstatt in den Arbeitsmarkt gelingen können.



Setzen sich für einen transparenteren Lohn für Werkstattbeschäftigte ein (von links): Barbara Carstensen, Heinz Wedemann und Karin Grunewald in der Ratzeburger Werkstatt für behinderte Menschen..

FOTO: JULIA DITTMANN

Dazu kommt ein Betrag, der pro Jahr mit jedem Beschäftigten einzeln ermittelt wird – und

wird mit der Grundsicherung verrechnet. „Es bleiben nur etwa 30 Prozent übrig. Das macht

nennt eine bessere Entlohnung ebenfalls ein „berechtigtes Anliegen“. Dazu liefen be-

zwei Jahren habe die CDU bereits vorgeschlagen, das Arbeitsfördergeld und die

### Fehlende Transparenz

Die Werkstatträte kritisieren nun einerseits, dass noch nichts passiert sei, und andererseits fehlende Transparenz. Heinz Wedemann ärgert, dass häufig Menschen über die Werkstätten sprächen, die sich noch nie ein Bild von der Arbeit dort gemacht hätten. Und er stellt klar: „Wir werden nicht ausgebeutet.“ Die Werkstätten selbst sollten nicht infrage gestellt werden.

Für Unmut unter den Beschäftigten Sorge vielmehr, dass das Entgeltsystem als kompliziert wahrgenommen wird. In den Werkstätten wird kein Mindestlohn gezahlt. Die Tätigkeit gilt als „arbeitnehmerähnliches Beschäftigungsverhältnis“. Der Lohn besteht aus drei Teilen.

126 Euro bekommt jeder

von der Leistung abhängt, die dann bewertet wird. Diese zwei Teile zahlt die Werkstatt. Bleibt der Lohn mit beiden Beträgen unter 351 Euro, kommen bis zu 52 Euro oben drauf – das ist das sogenannte Arbeitsförderungsgeld, das der Staat bezahlt. Als Beispiel: Ein Beschäftigter bekommt 126 Euro Grundbetrag und 50 Euro über den leistungsbezogenen Teil. Diese 176 Euro Lohn würden dann mit den 52 Euro aufgestockt auf 228 Euro.

Durchschnittslohn: 233 Euro

Laut BMAS-Studie beträgt der durchschnittliche Lohn 233 Euro. Weil das nicht reicht, bekommen die Beschäftigten in der Regel eine Grundsicherung vom Sozialamt. Das Problem: Eine Sonderzahlung zum Beispiel Weihnachtsgeld,

die Motivation zunichte“, sagt Karin Grunewald.

Die Forderung: Statt Lohn von hier, Sozialhilfe von dort, solle das Geld aus einer Hand kommen. Gleichzeitig müssen laut Heinz Wedemann die Schutzrechte erhalten bleiben. Dazu gehören: die Erwerbsminderungsrente und weniger Leistungsdruck als auf dem regulären Arbeitsmarkt.

Was sagt nun die Politik? „Im Grunde genommen ist allen Beteiligten bewusst, dass sich hinsichtlich der Entlohnung in den Werkstätten dringend etwas ändern muss“, schreibt Konstantin von Notz (Grüne), der für den Wahlkreis Herzogtum Lauenburg/Stormarn Süd im Bundestag sitzt. Die Arbeit müsse angemessen und fair vergütet werden.

Schleswig-Holsteins Sozialministerin Aminata Touré

reits Beratungen in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Darüber hinaus liegt ihr Fokus darauf, die Chancen von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu verbessern, denn „trotz des Arbeitskräftemangels stagniert die Beschäftigungsquote hier leider“.

### Arbeitsförderungsgeld erhöhen

Die Unionsfraktion im Bundestag wartet laut der Abgeordneten Melanie Bernstein (Wahlkreis Plön-Neumünster) auf einen Gesetzesentwurf des BMAS. Der lasse auf sich warten. Die Fraktion erstelle derzeit eine eigene Position. Wichtig sei, dass die Beschäftigten „transparenter Auskunft erhalten, aus welchen Lohnbestandteilen sich ihr Werkstattentgelt zusammensetzt“. Vor

Lohnobergrenze anzuheben, sei damit aber an der SPD gescheitert.

Nina Scheer (SPD), im Bundestag für den Wahlkreis Herzogtum Lauenburg/Stormarn Süd, findet, dass die „Entlohnung eine angemessene Anerkennung der geleisteten Arbeit darstellen“ muss. Dafür sollten die Beschäftigten auch weniger bürokratische Hürden, wie Besuche beim Amt, nehmen müssen. Werkstätten als solche, sagt Scheer, sollten erhalten bleiben, weil sie für viele nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern auch „einen Ort der Teilhabe und Gemeinschaft bieten“. Trotzdem müsse es einfacher werden, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln, sagt sie – und zwar so flexibel, dass eine Rückkehr in die Werkstatt jederzeit möglich ist.